

Internationales Gastdozierendenprogramm

Hinweise für die Antragstellung

Das Gastdozierendenprogramm dient der Internationalisierung von Studium und Lehre. Im Antrag ist darzulegen, inwieweit die beantragte Gastdozentur zur nachhaltigen Internationalisierung der Fakultät beiträgt. Für eine erfolgreiche Antragstellung reicht nicht aus, dass der/die Gastdozierende in einer Fremdsprache unterrichtet.

Als Orientierungshilfe können die folgenden Fragen dienen:

- Inwieweit fügt sich die Gastdozentur in die Internationalisierungsbestrebungen der Fakultät ein
 - o Ist ein Ausbau fremdsprachiger Veranstaltungen geplant?
 - o Trägt die Gastdozentur zur Einführung neuer innovativer Lehr- und Lernformen bei?
 - o Wird über die Entwicklung internationaler Studiengänge nachgedacht? Wie kann die Gastdozentur hierzu beitragen?
 - o Ist die Gastdozentur in ein bereits bestehendes internationales Studienprogramm eingebettet?
 - o Trägt die Gastdozentur zum Auf- und/oder Ausbau einer internationalen Summer School bei?
- Findet bereits eine Zusammenarbeit mit der Heimatuniversität des Gastes statt und/oder ist geplant diese auf- bzw. auszubauen
 - o Kann die Gastdozentur zum Auf- oder Ausbau eines Studierendenaustausches mit der Heimatuniversität des/der Gastdozierenden beitragen?
 - o Denkt die Fakultät über die Einführung eines Doppeldiploms oder eines Joint Degrees mit der Heimatuniversität des/der Gastdozierenden nach? Oder besteht ein solches Abkommen bereits?